

**Information zur Landes-
Verwaltungsabgabenverordnung 2016**
vom 4. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im LGBl Nr. 73/2016 wurde am 29. Juni 2016 die Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016 kundgemacht. Mit Wirksamkeit ab 1. Juli 2016 wurden (unter anderem) damit zahlreiche Tarifpositionen für die Verwaltungsabgaben in Angelegenheiten der Landesverwaltung erhöht. Bei zahlreichen inhaltsgleichen Tarifpositionen (z.B.: allgemeine Tarife, Veranstaltungswesen, straßenpolizeiliche und baubehördliche Angelegenheiten) werden von den Landesbehörden höhere Beträge als von den Gemeinden eingehoben.

Auf Grund zwischenzeitig bereits mehrfach erfolgter Nachfragen, dürfen wir ersuchen, Ihre Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches jedoch weiterhin die Tarife der Gemeinde-Verwaltungsabgabenordnung 2012 (LGBl Nr. 104/2012) anzuwenden haben. Nur im übertragenen Wirkungsbereich in Landesangelegenheiten (z.B.: Verwaltungsabgaben im Staatsbürgerschaftswesen) haben die Gemeinden die Tarife der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung anzuwenden. Den Handbehelf mit den aktuellen Tarifen nach der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung finden Sie auch auf unserer Homepage unter:
<http://www.gemeindebund.steiermark.at/service/vorlagen/verwaltungsabgaben-und-bundesgebuehren/>

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at



www.gemeindebund.steiermark.at

